

Das Digitale Angebotsverfahren

Ein Kaufanbot im offenen Angebotsverfahren abgeben

Ihre Vorteile:

EINFACH: Das Digitale Angebotsverfahren wird von Ihrem RE/MAX Makler für die Immobilie eingerichtet und vorbereitet.

DIGITAL: Jeder Kaufinteressent, der ernsthaftes Interesse an der Immobilie bekundet, erhält eine digitale Einladung zum Angebotsverfahren und kann sehr bequem von überall aus sein Anbot abgeben.

TRANSPARENT & FAIR: Im offenen Angebotsverfahren haben Sie jederzeit einen Überblick über die Höhe der bereits abgegebenen Kaufanbote. Aufgrund dieser Information können Sie entscheiden, ob Sie selbst ein Kaufanbot abgeben, Ihr bestehendes Kaufanbot erhöhen oder kein Anbot für die Immobilie abgeben möchten. Bei Fragen hilft Ihnen Ihr Makler jederzeit gerne weiter!

1. Einladungs-E-Mail/SMS:

Wenn Sie zum Digitalen Angebotsverfahren eingeladen werden, erhalten Sie einen persönlichen Link für Ihre verbindliche Kaufanbotsabgabe sowohl per E-Mail als auch per SMS. Sollten Sie diese E-Mail nicht erhalten, kontrollieren Sie bitte Ihren Spam-Ordner bzw. kontaktieren Sie umgehend Ihren persönlichen Makler. Nach Klick auf den Link können Sie sofort alle relevanten Eckdaten des Angebotsverfahrens sehen, wie z.B. Start und geplantes Ende, ob bereits Anbote abgegeben wurden und zu welchem Preis. Mit einem Klick auf den Button „Angebotsverlauf“ können Sie die Anbotsübersicht einsehen.

2. Kaufanbot vorbereiten

Bevor Sie ein verbindliches Kaufanbot abgeben können, ist es notwendig, dass Sie das Kaufanbot online vorbereiten. Erst nachdem Sie das Anbot im letzten Schritt mit einem TAN-Code bestätigen, erlangt das Kaufanbot Gültigkeit. Sie haben vor Abgabe des Kaufanbotes jederzeit noch die Möglichkeit die eingegebenen Daten zu ändern. Sollte die Anbotsfrist noch nicht begonnen haben, so können Sie Ihr persönliches Anbot vorbereiten, dieses aber erst nach Start der Bietzeit abgeben. In diesem Falle werden Sie per E-Mail informiert, sobald die Anbotsfrist begonnen hat. Ist die Bietzeit bereits gestartet, so können Sie jederzeit Ihr Anbot online abgeben.

a. Persönliche Daten: Ergänzen Sie hier bitte alle notwendigen Daten wie Geburtsdatum, Adresse und Nationalität. Stellen Sie sicher, dass die Mobilnummer korrekt eingetragen wurde. Auf diese Nummer erhalten Sie den notwendigen SMS-TAN für die Anbotsbestätigung, sowie weitere wichtige Nachrichten im Zusammenhang mit dem Anbotsverfahren. Sollten Sie gemeinsam mit anderen Personen die Immobilie kaufen, können Sie auch einen weiteren Käufer hinzufügen. Wenn Sie mit der Eingabe fertig sind, klicken Sie bitte auf „Weiter“.



- b. Dokumenten-Übersicht:** Nun können Sie alle von Ihrem Makler zur Verfügung gestellten Dokumente zur Immobilie noch einmal in Ruhe ansehen oder herunterladen. Sollte es eine „Sonstige Beschreibung und wichtige Hinweise“ zum Kauf der Immobilie geben bzw. Ausnahmen von der Lastenfreiheit so werden diese hier ebenfalls angeführt. Im Anschluss bestätigen Sie bitte den Erhalt der Dokumente und klicken auf „Weiter“.
- c. Kaufpreis & Vertragserrichter:** Nun können Sie den Kaufpreis eintragen, welchen Sie für die betreffende Immobilie anbieten möchten. Im offenen Angebotsverfahren gibt es jeweils einen Mindestkaufpreis, der eingegeben werden muss. Die Höhe des Mindestkaufpreises finden Sie direkt unter dem Eingabefeld. Dieser setzt sich aus dem aktuellen Höchstgebot sowie den vom Verkäufer gewünschten Mindesterhöhungsschritten zusammen. Was die Finanzierung des Kaufpreises angeht, so beantworten Sie bitte die entsprechenden Fragen wahrheitsgemäß. Der vorgeschlagene Vertragserrichter kann von Ihnen bei Bedarf geändert werden. Im Anschluss klicken Sie bitte auf „Weiter“.
- d. Kaufanbot:** Auf Grundlage Ihrer eingegebenen Daten und der vom Makler hinterlegten Informationen wird nun das Kaufanbotsformular online erstellt. Bitte lesen Sie dieses sorgfältig durch. Dieses Dokument stellt Ihr Kaufanbot dar und beinhaltet unter anderem die Bindungsfrist, Übergabezeitpunkt und alle anderen wesentlichen Bestandteile Ihres verbindlichen Kaufanbotes. Bei Bedarf können Sie dieses Dokument auch ausdrucken. Sollten Sie mit dem Inhalt einverstanden sein klicken Sie bitte auf „TAN anfordern zur Angebotsabgabe“.
- e. Anbot abgeben:** Bevor Sie nun endgültig Ihr Kaufanbot per TAN-Eingabe bestätigen, erhalten Sie noch eine Übersicht über die Kaufnebenkosten und wichtige Hinweise zum Kaufanbot. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch. Geben Sie die soeben erhaltenen SMS-TAN im dafür vorgesehenen Feld ein und klicken Sie auf „Kaufanbot abgeben“. Sollten Sie keinen TAN-Code erhalten haben, klicken Sie auf „Neue TAN anfordern“ oder auf „rufen Sie mich an“ und Sie bekommen die TAN telefonisch angesagt. Ohne Eingabe der TAN kann Ihr Anbot nicht abgegeben werden und erlangt keine Gültigkeit! Sollte die Anbotsfrist noch nicht begonnen haben, so können Sie Ihr persönliches Anbot vorbereiten, dieses aber erst nach Start der Bietzeit abgeben. In diesem Falle werden Sie per E-Mail informiert, sobald die Anbotsfrist begonnen hat. Ist die Bietzeit bereits gestartet, so können Sie jederzeit Ihr Anbot online abgeben. Nach erfolgreicher Eingabe der Bestätigungs-TAN ist Ihr Anbot abgegeben. Sie gelangen nun zur Angebotsübersicht und können jederzeit wieder über Ihren persönlichen Link zur Angebotsübersicht zurückkehren, um den Verlauf des Angebotsverfahrens zu beobachten. Falls Sie Ihr Kaufanbot erhöhen möchten, können Sie dies mit dem Button „Kaufanbot erhöhen“ tun.

Wichtige Hinweise & Tipps

■ Einladungs-E-Mail

Wenn Sie diese E-Mail erhalten haben, kontrollieren Sie bitte umgehend, ob der Link auch funktioniert. Vereinzelt kann es vorkommen, dass aufgrund veralteter Browser ein Update Ihres Browsers notwendig ist. Alternativ nutzen Sie bitte einen der folgenden Browser: Chrome, Firefox, Edge, Safari und alle gängigen Smartphone-Browser; Internet-Explorer wird nicht unterstützt.

■ Geben Sie die Anbote rechtzeitig ab.

Die Zustellung der TAN-SMS zur Bestätigung Ihres Anbots kann sich aus technischen Gründen, die beim Mobilfunkanbieter liegen, etwas verzögern. Warten Sie also nicht bis zur letzten Minute der Anbotsfrist.



■ Die Anbotsfrist kann sich verlängern.

Sollte in den letzten 15 Minuten vor Ablauf der Anbotsfrist noch ein neues Kaufanbot abgegeben werden, so verlängert sich die Anbotsfrist um weitere 15 Minuten, ausgehend vom Zeitpunkt des letzten Angebotes. Dies passiert so lange, bis 15 Minuten lang kein neues Anbot mehr abgegeben wird. Diese Systematik dient dem Schutze aller Interessenten und soll sicherstellen, dass jeder eine faire Chance erhält, auf das neue Anbot reagieren zu können.

■ Annahme eines Kaufanbotes.

Das höchste Kaufanbot erhält NICHT automatisch den Zuschlag. Die Entscheidung ob und an wen die Immobilie verkauft wird, liegt immer beim Verkäufer. Nach Ablauf des Angebotsverfahrens wird der Makler mit dem Verkäufer Kontakt aufnehmen und die Interessenten über die Entscheidung des Verkäufers informieren.

FAQ

■ Kann jeder am Angebotsverfahren teilnehmen?

Nein, nur dem Makler persönlich bekannte und von ihm persönlich eingeladene Kaufinteressenten können am Angebotsverfahren teilnehmen.

■ Werde ich informiert, wenn ein höheres Anbot abgegeben wurde?

Im Angebotsverlauf haben Sie jederzeit den Überblick über alle Anbote. Sollten Sie unter den drei Höchstbietenden sein, so werden Sie ebenfalls sofort per E-Mail (der Höchstbieter auch per SMS) informiert, sobald ein höheres Kaufanbot eintrifft. So sind Sie jederzeit auf dem Laufenden und können Ihr eigenes Anbot anpassen, sofern Sie dies wünschen.

■ Sehen die anderen Interessenten meine Namen?

Nein, Ihre Privatsphäre steht bei uns an erster Stelle und alle Interessenten werden bei uns anonymisiert dargestellt („Kunde 1“, „Kunde 2“, etc.).

■ Falsche Dateneingabe, was kann ich tun?

Nach Abgabe Ihres ersten Angebotes können Sie nur den Kaufpreis und ggf. ihre Käufernachweise ändern oder anpassen. Bitte prüfen Sie daher Ihr erstes Kaufanbot sorgfältig und ändern Sie falsche Angaben vor der Abgabe, in dem Sie auf den Button „Zurück“ klicken. Sollte es dennoch Eingabefehler gegeben haben, so kontaktieren Sie bitte umgehend Ihren Makler.

■ Kann ich von meinem Kaufanbot zurücktreten?

Nein. Die Kaufanbote sind verbindlich. Stellen Sie deshalb vor Abgabe eines Kaufanbotes sicher, dass die Finanzierung für den Kauf der Immobilie gesichert ist. Wie lange Ihr Anbot gültig ist, entnehmen Sie bitte dem Kaufanbot.

■ Handelt es sich bei dem Angebotsverfahren um eine Versteigerung?

Nein. Im Gegensatz zur Versteigerung besteht bei DAVE für den Eigentümer kein Zwang, das Höchstanbot anzunehmen. Das Verfahren bietet Ihnen die Möglichkeit, dieses Objekt in einem transparenten und

nachvollziehbaren Verfahren zum fairen Marktpreis zu kaufen. Der Verkäufer braucht aber auch die Sicherheit, ein Höchstanbot ablehnen zu können, um nicht in jedem Fall zu jedem Preis verkaufen zu müssen.

